

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/13 ausgegeben am 20. Februar 2013 9. Stück

Kundmachungen

73. Berichtigung des Punktes 65 „Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Studiendirektors“, Mitteilungsblatt 8. Stück, ausgegeben am 6. Februar 2013.
74. Kundmachung der Leistungsvereinbarung.

Offene Stellen

75. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für „Gender Studies“ am Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (IKM) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
76. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für das Druck- und Kopierzentrum in der Wirtschaftsabteilung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Stipendien, Programme, Preise

77. Viktor-Bunzl-Stipendium für das Studienjahr 2013/14, Ausschreibung.
78. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2012/13 gemäß §§ 63 – 67 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl Nr. 305/1992 i.d.g.F.
79. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2012/13 gemäß §§ 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl.Nr. 305/1992 i.d.g.F.

Kundmachungen

73. **Berichtigung des Punktes 65 „Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Studiendirektors“, Mitteilungsblatt 8. Stück, ausgegeben am 6. Februar 2013.**

Die korrekte Formulierung lautet:

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 16.01.2013 in geheimer Wahl Herrn ao.Univ.-Prof. Mag.art. Mag.iur. Dr.phil. Michael Stephanides zum Studiendirektor für die Funktionsdauer **bis 29.2.2016** gewählt.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

74. **Kundmachung der Leistungsvereinbarung.**

Das Rektorat hat die Leistungsvereinbarung der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Periode 2013 bis 2015 abgeschlossen.

Der vollständige Text der Leistungsvereinbarung ist abrufbar unter:

www.mdw.ac.at/bul/

Der Rektor: W. Hasitschka

Offene Stellen

75. **Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für „Gender Studies“ am Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (IKM) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (IKM) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist im Rahmen des Schwerpunkts Frauen- und Geschlechterforschung voraussichtlich ab 1. Oktober 2013 die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für

Gender Studies

gem § 99 UG 2002 zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: befristeter Arbeitsvertrag auf 5 Jahre gem Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.571,20 (14 mal). Abhängig von den Vorerfahrungen und der bisher innegehabten Position der Bewerberin/des Bewerbers besteht die Bereitschaft zu einer freiwilligen Überzahlung.

Aufgaben:

- Lehre und Forschung im Bereich Gender Studies; dabei konzeptive Entsprechung und Verschränkung mit den kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten der mdw bzw. der interdisziplinären Orientierung des IKM

- konzeptionelle Vertiefung und Intensivierung des Forschungsbereiches „Gender Studies & beyond“ (insbesondere mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen) an der mdw
- Entwicklung, Mitwirkung und Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich „Gender Studies & beyond“
- Mitwirkung an Organisations-, Verwaltungs- und Gremienaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen im Kontext der mdw wie auch des IKM

Anstellungserfordernisse sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, Habilitation bzw. eine gleichzuhaltende Qualifikation. Zudem hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre, insbesondere auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung, Gender Studies sowie den generell damit verbundenen kulturwissenschaftlichen Ansätzen und die pädagogische didaktische Eignung. Erwartet wird eine Schwerpunktsetzung der Lehre und Forschung in Feministischer Theorie sowie in Gender Studies.

Gewünschte Qualifikationen:

- Praxis in Lehre und Forschung
- umfassende Kenntnisse und Anwendungen von Gender Theorien (genderbasierter Forschung) und Kompetenz zu deren transdisziplinärer Integration
- Bereitschaft, in einem Team kooperativ mitzuwirken

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der **GZ 568/13** unter Beischluss eines Lebenslaufes, einer Publikationsliste, eines Überblicks über die Lehrveranstaltungs- und Vortragstätigkeit **bis spätestens 25. März 2013** (Datum des Poststempels) an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

76. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für das Druck- und Kopierzentrum in der Wirtschaftsabteilung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Wirtschaftsabteilung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. April 2013 die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für das Druck- und Kopierzentrum

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 100%

Vertrag: unbefristet

Einstiegsgehalt: € 1.682,40 gem Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIb, Grundstufe).

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.852,20 möglich.

Aufgaben: Erledigung vielumfassender Kopier- und Druckaufgaben mittels professioneller Kopier- u. Druckgeräte, Mitwirkung in der Druckvorbereitung bzw. der Nachbearbeitung einlangender Druckanforderungen. Beschaffung, Ausgabe und administrative Lagerführung zentraler Büromaterialien und Druckerverbrauchsmaterialien etc.

Gewünschte Qualifikationen: Kaufmännische Ausbildung, Einsatzfreude, Selbständigkeit, Flexibilität, Erfahrung im Umgang mit Druck- u. Kopiersystemen, Plotter sowie EDV-Grundkenntnisse in Excel, Word, Adobe Photoshop, Adobe InDesign etc. und Kenntnisse in der Lagerverwaltung.

Bewerbungsfrist: 13. März 2013 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 558/13** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

Stipendien, Programme, Preise

77. Viktor-Bunzl-Stipendium für das Studienjahr 2013/14, Ausschreibung.

Unterstützter Personenkreis:

Künstlerisch hervorragend qualifizierte, sozial bedürftige Studierende vorzugsweise aus Lateinamerika, Südosteuropa und Osteuropa.

Voraussetzungen

ordentliche/r Studierende/r der Studienrichtungen
Komposition und Musiktheorie
Dirigieren
Instrumentalstudien
Studienzweig bzw. MA Lied und Oratorium
Studienzweig bzw. MA Musikdramatische Darstellung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Staatsbürgerschaft vorzugsweise aus Lateinamerika, Südosteuropa oder Osteuropa

Nachweis besonders hoher künstlerischer Qualifikation für Studierende in den jeweils letzten Studienabschnitten

soziale Bedürftigkeit

vorzulegen sind

Studienblatt für das SS 2013

Kopie des Reisepasses

Unterschrift und ausführlichere Stellungnahme der Lehrkraft in den zentralen künstlerischen Fächern

vollständig ausgefülltes Antragsformular

Lohnzettel (lt. Antragsformular)
Mietvertrag

Einreichfrist: 1. März bis 31. März 2013 persönlich in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi A EG 04, bei Frau Petra Weissberg, Tel 711 55 DW 6900.

Höhe der Unterstützung: monatliche Unterstützung in der Höhe von € 600,- für die Dauer von 12 Monaten zur Finanzierung der Fortsetzung des Studiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. 3 weitere Monatsraten à € 600,- können auf Antrag als Reisekostenzuschuss gewährt werden.

Die vergebenen Stipendien können auch geteilt werden.
Auf die Vergabe des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Nicht vollständig ausgefüllte Antragsformulare können nicht bearbeitet werden!

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

78. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2012/13 gemäß §§ 63 – 67 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl Nr. 305/1992 i.d.g.F.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien. Gefördert werden somit z.B. Film- und Theaterprojekte, die Teilnahme an Wettbewerben, Kompositionsvorhaben, künstlerische Tätigkeiten außerhalb der Universität, aufwendige Diplomarbeiten und dgl. Ein Kooperationsprojekt wird unter Angabe der Beteiligten von einer Person eingereicht. Projektkosten können nur für diese Person geltend gemacht werden. Werden für mehrere Beteiligte Kosten angeführt, sind auch von diesen die Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen.

I. Förderungsstipendien können erhalten

- a) Österreichische StaatsbürgerInnen (§ 2 Z 1 iVm § 3 StFG) sowie
- b) Gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose (§ 2 Z 2 iVm § 4 StFG). Gleichgestellte AusländerInnen sind insbesondere Angehörige von EWR-Mitgliedsstaaten.¹ Drittstaatenangehörige und Staatenlose sind gleichgestellt, wenn sie zum Zeitpunkt des Antrages durchgehend mindestens 5 Jahre in Österreich gemeldet waren.

II. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind gem. § 66 StFG:

1. eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit, samt
 - einer Beschreibung der Arbeit,
 - einer Kostenaufstellung und
 - einem Finanzierungsplan.
2. die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/eines Universitätslehrerin/Universitätslehrers (universitätsangehörig gem § 94 Abs 1 Z 4, 6, 7, 8, Abs 2 UG 2002) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und des Konzepts für

¹ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein, Norwegen.

die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

3. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StFG) des jeweiligen Studiums bzw. Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StFG), das sind: Krankheit der/des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden, Betreuung eigener Kinder und jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden oder die Studierende daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft u. dgl.

4. die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen

III. Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Vergabe des Förderungsstipendiums erfolgt nach Würdigung des beantragten Projekts unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen.

2. Maximale Projektdauer bis 30.09.2014

3. ALLE STUDIENRICHTUNGEN (außer Doktoratsstudium):

a) Antragstellung frühestens nach dem 2. Studiensemester möglich.

b) Notendurchschnitt nicht schlechter als 2.0.

DOKTORATSSTUDIUM

Bis zur Disputation: Notendurchschnitt: 2.0 (es werden alle bisher im Doktoratsstudium erbrachten Beurteilungen herangezogen) wobei eine Antragstellung erst nach positiver Beurteilung der Fachprüfung möglich ist.

4. Nach Abschluss des Projektes ist ein Bericht über das abgeschlossene Projekt und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel entsprechend dem Förderungsvertrag vorzulegen.

IV. Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums:

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 700,- nicht unterschreiten und € 3.600,- nicht überschreiten.

25 % des Förderungsstipendiums werden erst **nach Vorlage des Endberichts** über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums ausbezahlt. Dieser Bericht ist bis spätestens **30.09.2014** vorzulegen.

Förderfähige Ausgaben

(1) Reise- und Aufenthaltskosten bei Arbeiten, die nachweislich nicht am Studienort durchgeführt werden können.

- Hotelkosten, wenn wegen der Kürze des Aufenthalts einzig zumutbare Unterbringungsart und in angemessener Höhe (z.B. bei zweiwöchigem Studienaufenthalt, Workshop,- Seminar,- Kongressteilnahme).

- Reisekosten in angemessener Höhe.

(2) Erwerb oder Leihe von Ausrüstungsgegenständen, die speziell für die Durchführung der Arbeit notwendig sind und nicht anders beschafft werden können, sofern sie nicht eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Für Gegenstände mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer ist eine direkte Förderung nicht möglich, allerdings kann im Rahmen des Förderungsstipendiums eine Anschaffung getätigt werden, bei der der Gegenstand im Eigentum der Universität verbleibt und der Fördernehmerin /dem Fördernehmer zur Nutzung innerhalb der Projektlaufzeit gegen Entgelt überlassen wird. Diese Leihgebühr kann durch das Förderungsstipendium abgedeckt werden.

(3) Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit förderfähigen Aufwendungen (wie z.B. Transportkosten, nicht jedoch Kosten für Benzin);

(4) eine Rückstellung für unvorhergesehene Kosten in Höhe von maximal 5% der förderfähigen direkten Kosten, sofern sie in der Finanzplanung des Projekts enthalten ist;

(5) Kosten für Recherchen wie Bücher, Zeitschriften, Archivmaterial nur, wenn

- diese Kosten in der spezifischen Arbeit begründet sind

- nicht einer/einem Studierenden sowieso erwachsen würden
- die og. Bücher, Zeitschriften, Archivmaterial nicht entlehnbar sind.

(6) CD Produktionskosten nur, wenn sie im Rahmen eines künstlerisch innovativen und für die Universität repräsentativen institutsübergreifenden Projekts („Erschließung der Künste“) anfallen und ein über die reine CD Produktion hinausgehender künstlerischer/wissenschaftlicher Mehrwert damit verbunden ist.

(7) Bei Projekten, bei denen Orchester eingesetzt werden, können Kosten für externe Musiker nur dann gefördert werden, wenn nachgewiesenermaßen nicht universitätsintern besetzt werden kann.

Nicht förderfähige Ausgaben

sind insbesondere:

- (1) Kopierkosten, wenn nicht gesondert begründbar und nicht typische Aufwendungen beim Verfassen von Arbeiten und nicht notwendig
- (2) Büromaterial
- (3) als unnötig hoch bewertete Ausgaben;
- (4) Wohnungsmieten (Zuschüsse bei extremen Preisniveauunterschieden sind möglich);
- (5) Gegenstände mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die im Eigentum der Fördernehmerin/des Fördernehmers verbleiben würden (z.B.: Laptops, Kameras, Instrumente u.ä.).
- (6) Unangemessen hohe Kosten.
- (7) Kosten für externe Dienste, wenn diese auch universitätsintern abgedeckt werden können.

V. Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen:

Ende der Antragsfrist Wintersemester: **12.04.2013**

Ende der Antragsfrist Sommersemester: **25.10.2013**

Bewerbungen sind samt allen erforderlichen Unterlagen im Büro des Studiendirektors (Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer F 01 06, Tel.: 01/711 55 DW 2011) während der Öffnungszeiten persönlich abzugeben. **Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

VI. Zuerkennung:

Die Zuerkennung der Förderungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor (§ 61 Abs 3 StFG) nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung besteht nicht (§ 61 Abs 2 StFG). Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Entscheidung über die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums unverzüglich verständigt.

Der Studiendirektor: M. Stephanides

79. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Studienjahr 2012/13 gemäß §§ 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StFG), BGBl.Nr. 305/1992 i.d.g.F.

Leistungsstipendien dienen gem § 57 StFG zur **Anerkennung hervorragender Studienleistungen.**

I. Leistungsstipendien können erhalten

- a) Österreichische StaatsbürgerInnen (§ 2 Z 1 iVm § 3 StFG) sowie
- b) Gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose (§ 2 Z.2 iVm § 4 StFG). Gleichgestellte AusländerInnen sind insbesondere Angehörige von EWR-Mitgliedsstaaten ² .

² Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein, Norwegen.

Drittstaatenangehörige und Staatenlose sind gleichgestellt, wenn sie zum Zeitpunkt des Antrages durchgehend mindestens 5 Jahre in Österreich gemeldet waren.

II. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind gem § 60 StFG:

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StFG) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StFG), das sind: Krankheit des/der Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden und jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft u. dgl.
2. ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2.0 und
3. die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (§ 59 Abs 2 StFG)

III. Ausschreibungsbedingungen:

1. Zu erbringende Studiennachweise (§ 59 Abs. 2 StFG)

- Bakkalaureats-, Magister-, und Doktoratsstudium: Studienabschließendes Zeugnis,
- 2. Diplomprüfungszeugnis (KHStG),
- 2. oder 3. Diplomprüfungszeugnis (UniStG) (bei Studienrichtungen mit 3 Abschnitten),
- 1. oder 2. Diplomprüfungszeugnis (UniStG) (bei Studienrichtungen mit 2 Abschnitten),
- ME: das entsprechende Diplomprüfungszeugnis mit beiden Unterrichtsfächern,
- Diplomprüfungszeugnis (Musiktheaterregie)

Prüfungszeitraum: 1.10.2012 – 30.09.2013

Es werden für den Notendurchschnitt ausschließlich an der MDW abgelegte Prüfungen herangezogen. Daher können Studierende, die aufgrund von Vorstudienleistungen nach Erfüllung einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen direkt in den 3. Studienabschnitt des Instrumentalstudiums eingestuft worden sind, erst mit dem 3. Diplomprüfungszeugnis um ein Leistungsstipendium ansuchen.

Für ME gilt bei einem Fachwechsel, dass die gesamte ME Leistung so betrachtet wird als wäre kein Fachwechsel erfolgt (dies gilt auch für die Studiendauer). Analoges gilt für Studierende, die einen „Studienplanwechsel“ vorgenommen haben (z.B.: Diplomstudium Gesang auf Bachelor Gesang).

An der Medizinischen Universität Wien abgelegte Prüfungen für **Musiktherapie**, die an der MDW anerkannt werden, werden mitberücksichtigt.

2. Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten (§ 59 Abs 2 StFG)

a) Erwartet werden folgende Prüfungsleistungen im Anspruchszeitraum

- Instrumentalstudium, IGP, MBP und Gesang:
 - Bakkalaureats-, Magister-, Diplomprüfungen (mit einer Gesamtbeurteilung): „mit Auszeichnung bestanden“ Beurteilung der Teilprüfungen „sehr gut“
 - Diplomprüfung (ohne Gesamtbeurteilung): „sehr gut“
- alle anderen Studienrichtungen:
 - Notendurchschnitt aller Diplomprüfungsteile nicht schlechter als 1.5 und keine Note schlechter als 2.0
- Musikerziehung:
 - Notendurchschnitt aller Diplomprüfungsteile nicht schlechter als 1.5 und keine Note schlechter als 2.0. (Notendurchschnitt ergibt sich inkl. des 2. Unterrichtsfaches)

- Doktoratsstudium (UG 2002):
 - Disputation mit „sehr gut“ sowie Beurteilung der Dissertation mit „sehr gut“; Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen nicht schlechter als 1.5

b) Reihung der Antragsteller, die die Voraussetzungen nach 2.a) erfüllen:

AntragstellerInnen, die die oben genannten Prüfungsleistungen erfüllen, werden nach dem gewichteten Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen gereiht. Für AntragstellerInnen mit dem Studium ME und entsprechendem Zweitfach werden für den Notendurchschnitt nur die Prüfungen die an der MDW abgelegt worden sind herangezogen!

Personen, die in den vorangegangenen Jahren bereits ein Leistungsstipendium der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erhalten haben, werden zurückgereiht.

Die Vergabe der Leistungsstipendien erfolgt anschließend anhand der Reihung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

IV. Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums:

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages für zwei Semester nicht unterschreiten und 1.500 Euro nicht überschreiten (§ 61 Abs 1 StFG).

V. Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungen von Studierenden mit Prüfungsleistungen zwischen dem 1.10.2012 und dem 30.09.2013 sind samt den geforderten Unterlagen im Zeitraum

14.10.2013 bis 25.10.2013

im Büro des Studiendirektors (Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer F 01 06, Tel.: 01/711 55 DW 2011) während der Öffnungszeiten **PERSÖNLICH** abzugeben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

VI. Zuerkennung:

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor (§ 61 Abs 3 StFG) nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung **besteht nicht** (§ 61 Abs 2 StFG). Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Entscheidung über die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums unverzüglich verständigt.

DerStudiendirektor: M. Stephanides

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 6. März 2013.

Redaktionsschluss: Freitag, 1. März 2013, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at